

Stadt Arendsee (Altmark)



Öffentliche Bekanntmachung

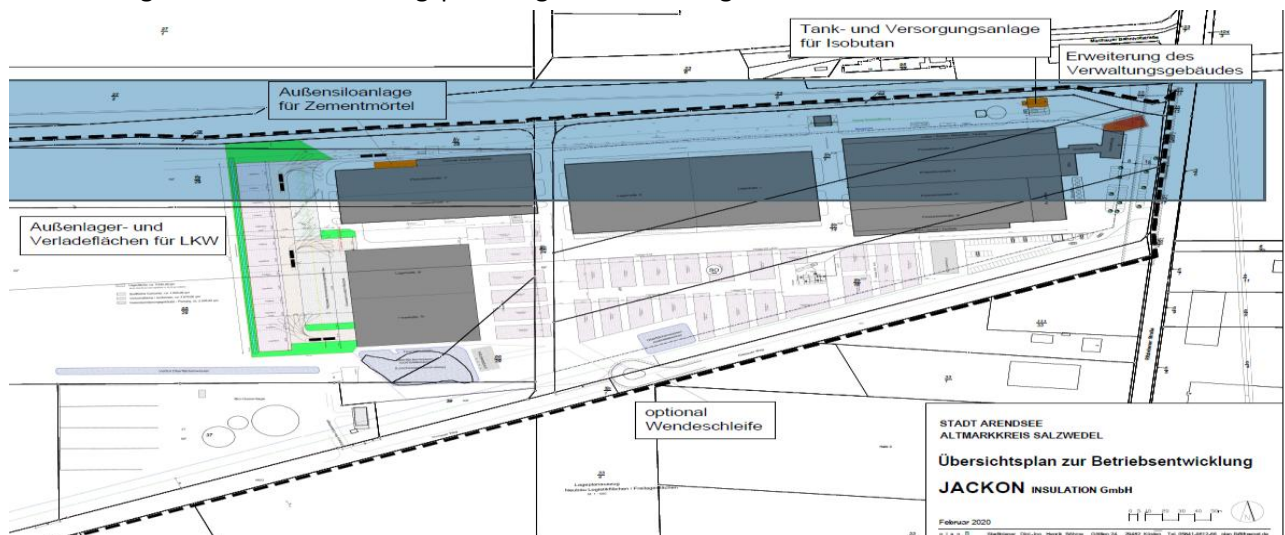
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich der Bahn“ im OT Mechau

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 05.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich der Bahn“ im OT Mechau beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden durch den Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 18.05.2021 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der Entwicklung der Jackon-Insulation GmbH im OT Mechau in den letzten Jahren sind betriebliche Notwendigkeiten entstanden, das Verwaltungsgebäude zu erweitern.

Es ist beabsichtigt, die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes, die Errichtung einer Tank- und Versorgungsanlage für Isobutan, nördlich der bestehenden Produktion, die Errichtung von neuen Außenlager- und Verladeflächen für LKW, westlich der vorhandenen Lager- und Produktionshallen sowie die Errichtung einer Außensiloanlage für Zementmörtel südlich der Produktionshalle umzusetzen.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich der Bahn“ im OT Mechau einschließlich Begründung

08.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021

im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

dienstags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

donnerstags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

für Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist jederzeit auch per E-Mail möglich an: info@stadt-arendsee.de.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich der Bahn“ im OT Mechau unberücksichtigt bleiben.

Solange die Zugangsbeschränkungen mit der COVID-19 Pandemie bestehen, ist eine telefonische Vereinbarung mit der Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark) erforderlich.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter www.stadt-arendsee.de>Aktuelles>Bekanntmachungen< und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html

>rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark), 15.06.2021

-Siegel-

gez. Klebe
Bürgermeister